

Reisebedingungen Vereinsfahrten

Für alle Fahrten des Ski- und Wanderclubs 1940 Windecken e.V. gelten folgende Reisebedingungen:

Der Veranstalter ist berechtigt den Vertrag nach Mahnung und Nachfristsetzung aufzulösen, wenn bis zum endgültigen Zahlungstermin die komplette Bezahlung des Reisepreises nicht erfolgt ist.

Die Geltendmachung eines etwa entstandenen Schadens bleibt vorbehalten.

Bei Reiserücktritt nach dem in der Ausschreibung gesetzten Buchungstermin werden - soweit kein Ersatz gestellt werden kann - die entstandenen Kosten und Gebühren mit der Anzahlung verrechnet. Falls die entstandenen Kosten die Anzahlung überschreiten ist eine Nachzahlung fällig. Wir empfehlen daher unbedingt, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.